

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **28.03.2017** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin
Frau Mickschat, Hauptamtsleiterin

Gäste: Herr Dr. Heinze, Koordinator des LK Rostock
Herr Weber, Mitarbeiter LK Rostock

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

AV Herr Tessenow eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Gäste, Herrn Dr. Heinze, Koordinator des Landkreises Rostock nach § 6 des Leitbildgesetzes, Referent im TOP 6, und den in dieser Angelegenheit Angestellten des Landkreises, Herrn Weber. Weiterhin begrüßt er Herrn Griesbach von der SVZ.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Tessenow beantragt die Aufnahme der ausgeteilten Tischvorlage mit der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Teilsanierung in der Schule Zehna auf die Tagesordnung im TOP 9.

Es ist die DS-Nr. 03/17. Es geht darum, dass ein Förderbescheid nur ausgereicht werden soll, wenn die Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben sind. Deshalb ist dieser Beschluss sehr dringend.

Um nicht gesondert eine Schulausschuss-Sitzung einzuberufen, soll der Amtsausschuss hierüber befinden. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Amtsausschuss-Mitglieder, die in dieser Schule beschulen lassen.

Damit würde der Tagesordnungspunkt 9, Anträge und Anfragen, auf den TOP 10 rücken.

Es ergehen keine weiteren Änderungsanträge.

Damit lautet die Tagesordnung ab TOP 9 wie folgt:

TOP 9: „Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Instandsetzung von neun Klassen- und Vorbereitungsräumen und die Errichtung eines Gerätehauses in der Regionalschule mit Grundschule Zehna “ DS-Nr. 03/17

TOP 10: Anträge und Anfragen

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 07.12.2016

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 07.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 07.12.2016 gebilligt.

Punkt 6: Selbsteinschätzung nach den §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes **Gast: Referent Dr. Uwe Heinze, Koordinator des Landkreises Rostock nach § 6 des Gemeinde-Leitbildgesetzes**

AV Herr Tessenow führt in die Problematik ein. Anschließend übergibt er das Wort an den Koordinator des Landkreises Rostock nach § 6 des Gemeinde-Leitbildgesetzes, Herrn Dr. Heinze.

Herr Dr. Heinze stellt die Koordinierungsstelle und auch seinen Mitarbeiter vor.

Er macht einige Ausführungen zu den Aufgaben dieser Koordinierungsstelle und zum Gemeinde-Leitbildgesetz. Danach erläutert er das Schema für die Selbsteinschätzung der Gemeinden und die Termine zur Selbsteinschätzung.

Anschließend ergehen einige Ausführungen zu Fusionsgedanken. Hierzu erklärt er, dass die Selbsteinschätzungen dazu dienen sollen, die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde selbst einzuschätzen. Vielleicht führt die Einschätzung hier und da doch zu dem Ergebnis, dass man mit einer anderen Gemeinde fusionieren sollte. Das wird im Moment mit Geld versüßt.

Abschließend stellt er nochmals heraus, dass im Moment entsprechend des Gemeinde-Leitbildgesetzes die Fusionen nicht im Vordergrund stehen. Die Selbsteinschätzungen sollen erfasst und dem Landtag als Konzept vorgelegt werden. Daraus wird zu sehen sein, was entsprechend der Selbsteinschätzungen in Richtung Gemeindegebietsreform zu tun ist.

AV Herr Tessenow bedankt sich bei Herrn Dr. Heinze für die Ausführungen.

Er bittet die anwesenden Amtsausschuss-Mitglieder um Anfragen oder Diskussionsbeiträge.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Zander sagt, dass er als Bürgermeister der Gemeinde Lüssow für ca. 1.000 Einwohner verantwortlich ist. Für ihn könnte eine Fusion mit den Gemeinden Groß Schwiesow und Mistorf in Frage kommen. Dann wäre es eine Gemeinde mit 2.300 Einwohnern. Er ist der Meinung, dass diese größeren Strukturen ehrenamtlich nicht zu führen sind. Mit seinen 1.000 Einwohnern ist es jetzt schon fast ein Fulltime-Job.

Hierzu erklärt der Koordinator Herr Dr. Heinze, dass ein Ergebnis auch sein könnte, dass diese größeren Strukturen anders geführt werden müssen. Möglich ist eine solche Führung aber auch mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister und aktiven Ortsteilvorstehern.

Er erläutert dies an den Beispielen der Fusionen Stadt Laage mit Liessow, Kritzkow und Kronskamp.

LVB Frau Schwarz würde gern wissen, warum im Punkt 3 (e) als aktive politische Strukturen nur Parteien gezählt werden sollen. Dies geht weder aus der Erläuterung hervor noch entspricht es dem Wahlgesetz. Wenn für Wählervereinigungen geworben wird und diese auch zugelassen werden, dann müssen sie auch anerkannt werden.

Hierzu erklärt Herr Dr. Heinze, dass das so entschieden worden ist. Es geht auch nur um drei Punkte.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Lange sagt, dass er als Bürgermeister der Gemeinde Zehna ein großes Problem mit den Wohnungen hat. Dieses gehe allen Gemeinden so, die einen entsprechenden Wohnungsbestand haben. Im Amt Güstrow - Land betrifft das insbesondere seine Gemeinde und die Gemeinde Lüssow. Er ist der Meinung, dass die Altschulden der Wohnungen extra betrachtet werden müssen. 400 T€ Schuldenentlastung sind auch keine Lösung.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Dr. Blau erklärt, dass seine Gemeinde noch viel aktiver werden würde, wenn andere Verwaltungen mehr Kapazitäten hätten, z. B. um Bodenordnungsverfahren durchzuführen. Ohne diese Bodenordnungsverfahren sind aber viele Dinge nicht realisierbar. Diese Probleme werden weder durch die Selbsteinschätzung noch durch Fusionen gelöst.

AV Herr Tessenow erklärt abschließend, dass er es für eine gute Sache hält, dass diese Selbsteinschätzung von den Gemeinden vorgenommen wird. Er befürwortet es, dass die Koordinatoren vierteljährlich Beratungen durchführen werden. So werden die Probleme, die es in den Gemeinden gibt, aufgegriffen und weitergetragen.

Weitere Anfragen und Ausführungen ergehen nicht.

AV Herr Tessenow bedankt sich nochmals bei Herrn Dr. Heinze und Herrn Weber für ihr Kommen und verabschiedet sie.

Punkt 7: Beschluss über die Annahme von Spenden, DS-Nr. 01/17

AV Herr Tessenow erläutert den Beschluss.

Anschließend kommt die DS-Nr. 01/17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Barlachstadt Güstrow im IT-Bereich **DS-Nr. 02/17**

AV Herr Tessenow erläutert, dass im Amtsausschuss darüber schon mehrmals gesprochen wurde. Er hat mit Frau Schwarz Anfang des Jahres den Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow und den damaligen Abteilungsleiter, Herrn Schuster, aufgesucht. Es wurde über die Problematik gesprochen. Da die Barlachstadt Güstrow auch Bedarf hat, hat man sich darauf geeinigt, eventuell ab 2018 eine zusätzliche Stelle bei der Barlachstadt Güstrow einzurichten. So könnte die Barlachstadt auch für das Amt mit tätig werden. Hierzu sollen Verhandlungen geführt werden. Da dies sicherlich Auswir-

kungen auf die Amtsumlage hat, soll der Amtsausschuss der Aufnahme dieser Verhandlungen zustimmen.

Auf Nachfrage erklärt LVB Frau Schwarz, dass insbesondere Unterstützung bei der Hardware-Betreuung erreicht werden soll, aber auch bei der Datensicherheit und bei der Beratung insgesamt für die Technik. Das Dokumentenmanagement muss eingeführt werden. Dafür ist auch Technik erforderlich. Sie selbst fühlt sich nicht mehr in der Lage, hier ordentliche Ausschreibungen oder auch eine ordentliche Beratung durchzuführen. Auch die Systembetreuung reicht nicht mehr aus. Deshalb sollte hier ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zustande kommen, um diese Problematik für alle Seiten kostengünstig zu lösen. Weitere Anfragen ergehen nicht.

Die DS-Nr. 02/17 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Instandsetzung von neun Klassen- und Vorbereitungsräumen und die Errichtung eines Gerätehauses in der Regionalschule mit Grundschule Zehna DS-Nr. 03/17

LVB Frau Schwarz erläutert den Beschluss und auch den Grund dieses Beschlusses. Sie erklärt, dass diejenigen Amtsausschuss-Mitglieder abstimmungsberechtigt sind, die ihre Kinder in der Schule Zehna beschulen lassen. Das sind neun Mitglieder des Amtsausschusses. Anschließend kommt die DS-Nr. 03/17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 20:15 Uhr.

ausgefertigt am: 04.04.2017

Tessenow
Amtsvorsteher

Schwarz
Protokollführerin